

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse, 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 ₤.

Vom heiligen Abendmahl. II.
Bernoulli, Lic. Carl Albrecht, Der Schriftstellerkatalog des Hieronymus.
Derselbe, Hieronymus und Gennadius De viris illustribus.

Gesenius, Wilhelm, Hebräische Grammatik.
Beck, J. L., Erklärung der Briefe Petri.
von Zezschwitz, Karl, Der erhöhte Christus.
Stedel, Dr. Ernst, Der Bund des weissen Kreuzes.

Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.
Schulprogramme.
Verschiedenes.

Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.

Vom heiligen Abendmahl.

II.

Auf dem vielgenannten Bonner Ferienkursus 1894 habe ich als einer der ersten die traditionelle Anschauung vom heiligen Abendmahl in Schutz genommen, als Grafe die von Jülicher gegen sie gerichtete Beweisführung für „so einfach und einleuchtend“ erklärte. Lebenserfahrungen haben mir dieses Sakrament besonders theuer gemacht. Es kann schwerlich ein Vorurtheil sein, wenn ich trotz seiner Vorzüge von dem Buche schliesslich mit dem Eindruck geschieden bin, dass seine Exegese nur diejenigen völlig überzeugen wird, welche den religiösen, beziehungsweise dogmatischen Standpunkt des Verf. theilen. Die anderen werden sie im besten Falle für erlaubt neben einer zweiten, wahrscheinlich aber für weniger treffend als letztere halten. Es geht nicht an, im Rahmen eines Literaturblattes alle wichtigen Einzelheiten dieses inhaltreichen Werkes zu besprechen. Nur ein Problem will ich dem geschätzten Verf. vorlegen: Markus überliefert nach einer jetzt verbreiteten Meinung nicht einmal einen Befehl Jesu zur Wiederholung seiner Handlung, geschweige denn eine Zusage Jesu, dass die Gläubigen, welche die Feier wiederholen, seinen Leib und sein Blut erhalten. Paulus, von dem selbst Schultzen zugibt (S. 24), dass er die ihm überlieferte That und Absicht Jesu in freier Form wiedergegeben habe, bietet wenigstens zweimal das $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ ποιείτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν, aber so, dass in grammatikalischer Hinsicht eine dreifache Beziehung des $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ möglich ist. Schultzen geht über letzteren Punkt zu schnell weg. Er sagt: „Das was zu Jesu Gedächtniss geschehen soll, ist nach 1 Kor. 11, 24 u. 25 nicht nur das Essen und Trinken, sondern auch das, was Jesus gethan hat — in entsprechender Wiederholung (vor allem das Brechen und Danken)“ S. 24. Diese Deutung des $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ vor ποιείτε ist möglich, aber nicht nothwendig. Es kann sich auch auf $\sigma\omega\mu\alpha$ respektive $\alpha\iota\mu\alpha$ beziehen. Und da ποιεῖν auch dem lateinischen efficere entspricht, so lässt sich kaum etwas gegen folgende Uebersetzung einwenden: „Diesen Leib (resp. dieses Blut) beschaffet zu meinem Gedächtniss“. Der Herr würde dann also den Jüngern den Befehl (und damit zugleich die Fähigkeit) ertheilen, zur Erinnerung an ihn immer aufs Neue seinen Leib und sein Blut zu schaffen. Gegen die Grammatik verstösst schwerlich die katholische Auffassung der Worte Jesu bei Paulus. Das $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ vor ποιείτε kann aber drittens auch auf ποτήριον und gemäss der grammatischen Figur der Attraktion auf ἄρτος hinweisen. Dann käme folgender Sinn heraus: dieses (das Brot resp. den Kelch) machet zu einer Erinnerung (zu einem Erinnerungszeichen) an mich. Dieser Auslegung entstehen beim Rückgange auf die aramäische Sprache, in welcher aller Wahrscheinlichkeit nach diese Worte ursprünglich gesprochen worden sind, keine Schwierigkeiten (vgl. Arnold Meyer, Jesu Muttersprache. 1896, S. 91), und sie wird auch durch den Parallelismus der Glieder der Abendmahlsworte nicht verboten. Schon das erste

$\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ in V. 24 nämlich bezieht sich auf ἄρτος und gleichermaßen gehört schon das erste $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ in V. 25 zu ποτήριον.

Auf jenen Thatbestand können sich diejenigen berufen, welche in dogmatischer Hinsicht anders als der Verf. denken, und sie werden also behaupten, dass, sobald man das ἐστὶ der Abendmahlsworte im buchstäblichen Sinne fasse, dann die durch klare Worte der Schrift geleistete Gewähr dafür fehlt, dass, wenn seine Gläubigen aller Zeiten diese heilige Handlung wiederholen, sie auch wirklich das unbeschreiblich hohe, wunderbare Gut empfangen, was in jener Abschiedsstunde den Jüngern zu Theil geworden sei, nämlich Leib und Blut Christi unter der Gestalt des Brotes und Weines. Sie werden sich in ihrem Widerspruch auch nicht durch den vom Verf. öfters herangezogenen Hilfsgedanken irre machen lassen. Derselbe besagt, dass, da Jesus den Seinen im Abendmahl eine beseligende Gabe schenkt, er selbstverständlich gewollt haben werde, dass alle, die in seinem Sinne die Feier begehen, an ihrem Segen Theil haben und nicht bloß die Zwölfe. Denn dass das Abendmahl nicht bloß Symbol, sondern auch Gabe des Herrn sei, wird von den Meisten zugestanden. Die Frage ist nur eben, worin sie besteht. Vom rein exegetischen Standpunkt gewährt Schultzen's Buch aber auch insofern einen Angriffspunkt, als die bei der historischen Erklärung der Abendmahlberichte entstehenden und auch von ihm nicht überwundenen Schwierigkeiten sich heben und die neuerdings gegen das Abendmahl gerichteten Ausfälle der Kritik wissenschaftlich sich abwehren lassen, wenn man dem Charakter des Abendmahls als einer Gedächtnissfeier, der ihm zweifellos auch eignet, gebührend Rechnung trägt und demgemäss das nöthige Gewicht darauf legt, dass Brot und Wein auch Sinnbilder, daher Mittel der Erinnerung an das zum neuen Bundesopfer für die Menschheit dahingegebene irdische Leben Jesu sein sollen. Diese Deutung der Worte Jesu hat nämlich erstens den Vortheil, dass durch sie alle seine Jünger aller Zeiten aus der Bibel gewiss werden können, dass sie nicht weniger empfangen als die Zwölfe einst aus seiner Hand empfangen haben. Zweitens wird durch sie die sonst vermisste Harmonie zwischen den beiden ältesten Abendmahlberichten hergestellt. Die Dinge liegen nämlich nicht so, dass bloß Paulus gegenüber Markus ein Plus bietet, nein auch Markus bringt einiges, was bei Paulus fehlt; es ist das ἔδωκεν und λάβετε. Wenn man nun zum Objekt von λάβετε das Brot und den Wein in ihrer Eigenschaft als Erinnerungszeichen macht, so erhält das „Nehmet“ den Sinn: Machet Brot und Wein zu Mitteln der Erinnerung an mich! Und dann ersetzt das λάβετε des Markus vollständig das paulinische $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ ποιείτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν. Nicht minder nahe liegt es, das ἔδωκεν des Markus mit dem paulinischen ὑπὲρ ὑμῶν in Parallele zu stellen. Der Unterschied des Markus von Paulus lässt sich dann darauf reduciren, dass ersterer die ursprüngliche, bedeutende Handlung des Herrn getreulich überliefert, letzterer dagegen ihren Sinn durch explizirende Worte (Jesu) zu verdeutlichen sich angelegen sein lässt. Pauli Berufung (1 Kor. 11, 23) auf den

urchristlichen Charakter seines Abendmahlsberichtes erweist sich bei dieser Exegese als durchaus gerechtfertigt. Drittens ist, auch wenn das *λάβετε* bei Markus nicht den ausdrücklichen Befehl zur Wiederholung der Feier enthalten sollte, doch mit der Bestimmung des Brotes und Weines zum Andenken an Jesu geopfertem Leib und sein Blut für alle, welchen diese Feier gilt, von selbst die Pflicht verknüpft, durch häufige Wiederholung des heiligen Abendmahls von Brot und Wein denjenigen Gebrauch zu machen, den man von einem Erinnerungszeichen, vom letzten Vermächtniss einer theueren, scheidenden Person zu machen hat. Diese auch aus Markus ersichtliche Bestimmung des Brotes und Weines reicht hin zur wissenschaftlichen Wiederlegung derer, welche im Abendmahl bloß eine parabolische Handlung zur Vorherverkündigung seines Todes und Belehrung über dessen Bedeutung, nicht auch eine zum wiederholten Gebrauch dargebrachte Gabe, nicht eine Stiftung erblicken. Viertens wird jene Deutung auch durch das zweimalige paulinische *τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν* und durch 1 Kor. 11, 26 nahe gelegt.

Um Missverständnissen vorzubeugen, konstatire ich ausdrücklich, dass nach meiner exegetischen Ueberzeugung in seiner Eigenschaft als Gedächtnissfeier das Wesen und der Segen des Abendmahls sich nicht zu erschöpfen braucht und nach meiner religiösen Erfahrung sich auch thatsächlich nicht erschöpft: Es ist, wie schon Luther richtig empfand, nicht ausgemacht, dass die Gleichsetzung des Brotes und Weines mit dem Leib und Blut Christi in den Einsetzungsworten (sei es mit oder ohne das Hilfsverbum sein) bloß im übertragenden Sinne gefasst werden soll, und man muss es auch erlebt haben, dass die Seligkeit und Heiligungskräfte, welche der Herr an seinem Tisch spendet, sich mit wissenschaftlichen Distinktionen nicht ausmessen lassen, dass gerade hier auf die innigste Weise der Christ mit seinem Heiland sich vereinigt (1 Kor. 10, 16). Aber ich wollte die Unzulänglichkeit des Verfahrens aufdecken, bei welchem man meint, allein den wenigen geschriebenen Resten des Urchristenthums mittels Anwendung der religiös indifferenten, historischen Methode das volle Verständniss von dem Hergang und Lebensreichthum des letzten Mahles Jesu entlocken zu können. Solange man bloß nach exegetischen und historischen Begriffen vom Abendmahl handeln und mit allgemeingiltigen Gründen auch der Wissenschaft den Mund stopfen will, die ohne zu lieben doch verstehen zu können meint und nach dem Grundsatz der grauen Theorie: *quod non est in actis, non est in re* handelt, ist es geboten, sich an das historisch Gewisse zu halten, demnach dieses kirchliche Sakrament nicht als reale Opfermahlzeit zu definiren, sondern als eine von Jesus den Seinen geschenkte, segensreiche und trostvolle Feier der Erinnerung an das einmalige Opfer des neuen Bundes (Hebr. 10, 14. 26), welches der wahre Hohepriester der Menschheit durch seine Selbsthingabe dargebracht hat (Hebr. 8, 3; 9, 12. 14).

II. Watterich, der bekannte Herausgeber mittelalterlicher Papstbiographien, hat unter dem Titel „Das Passah des neuen Bundes“ (1889) schon früher eine Schrift über das Abendmahl ausgehen lassen. Darin war der biblisch-historische Beweis für die katholische Lehre versucht worden, dass Jesus im Abendmahl als Hohepriester, Opfer und Sakrament gegenwärtig sei. Von dieser Voraussetzung aus tritt er nun an die Lösung einer wichtigen Einzelfrage. Er will zeigen, wann und unter welchem Verhalten der Herr an jenem letzten Passah-Abend die Gegenwart seines Leibes und Blutes in den Elementen des Brotes und Weines durch Allmachtsthat gewirkt hat, und ob dieser Moment der Konsekration im Abendmahl von der Kirche immer richtig verstanden und nachgeahmt worden sei. Seine Prüfung gelangt zu dem Ergebniss, dass der Zeitpunkt, in welchen das wortlose, nur von bezeichnenden Geberden begleitete *εὐχαριστεῖν* fiel, derjenige der Segensthat Jesu war, dass *εὐχαριστεῖν* überhaupt nicht mehr danksagen, sondern segnen, konsekriren bedeute. Die Apostel sollen noch ganz in der dem Wunsche des Herrn entsprechenden Weise das Abendmahl gefeiert haben, also in dem Bewusstsein, dass es das Opfer des Herrn sei, dass er als der Hohepriester dieses Gottesdienstes sein Selbstopfer unter dramatischer Dienstleistung der Apostel darbringe und dass er die Konsekration

der Elemente in dem Augenblicke vollziehe, wo sie das Stiftungswort „er segnete“ mit seiner Segensgeberde sprechen. Dass und inwiefern die weitere kirchliche Entwicklung im Orient wie im Occident sich nicht mehr in der Linie der apostolischen Praxis bewegt hat, wird unter Aufwendung eines reichen patristischen und liturgischen Zeugenmaterials deutlich nachgewiesen. In diesem dogmengeschichtlichen Exkurs, der auch den grössten Theil des Buches ausfüllt, liegt der Hauptwerth des Werkes. Auch diejenigen, welche die biblisch-theologischen und systematischen Gedanken des Verf.s nicht theilen, werden ihm für seine Monographie dankbar sein, in welcher zum ersten Mal jenes spezielle aber wichtige Stück der Abendmahlslehre und Liturgik eine ausführliche kirchengeschichtliche Behandlung erhalten hat und zur Schilderung der Eigenart der morgenländischen und römischen Konfession benutzt worden ist. Vom protestantischen Standpunkt aus hat soeben Muethel (Neue kirchl. Zeitschrift 1896, Heft 5) eine Studie zur Konsekrationsliturgie im Abendmahlsakte erscheinen lassen.

Bonn.

Bratke.

Bernoulli, Lic. Carl Albrecht, Der Schriftstellerkatalog des Hieronymus. Ein Beitrag zur Geschichte der altchristlichen Litteratur. Freiburg i. Br. und Leipzig 1895, J. C. B. Mohr (VIII, 342 S. gr. 8). 6. 60.

Derselbe, Hieronymus und Gennadius De viris illustribus. (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften als Grundlage für Seminarübungen herausgegeben unter Leitung von D. G. Krüger. Elfte Heft.) Mit zwei Tafeln in Lichtdruck. Ebenda (LVI, 98 S. gr. 8). 2. 80.

Zwanzig Jahre hat der von Ebert in seiner Geschichte der christlichen lateinischen Literatur, I S. 197 ausgesprochene Wunsch nach einer Untersuchung der Quellen des Schriftstellerkatalogs des Hieronymus und der Art der Abfassung dieser Schrift seiner Erfüllung harren müssen. Nun aber sind schnell nacheinander drei dieser Aufgabe gewidmete Arbeiten hervorgetreten: Stanislaus von Sychowski, Hieronymus als Litterarhistoriker (in „Kirchengeschichtliche Studien“ herausgegeben von Knöpfler, Schrörs und Sdrlek, Bd. II, Heft 2), Münster 1894, J. Huemer in „Wiener Studien“, XVI, Heft 1, S. 121—158, und zuletzt Bernoulli in der oben genannten Schrift. Der wesentliche Zusammenhang der drei unabhängig voneinander geführten Untersuchungen bestätigt ihr Resultat. Dabei lässt sich nicht sagen, dass die späteren Arbeiten durch die früheren überflüssig geworden sind; man wird es vielmehr unbeschadet der Anerkennung für v. Sychowski's Arbeit Bernoulli Dank wissen, dass er nicht etwa wegen dieser die Veröffentlichung der eigenen Untersuchung — sie ist auf den Rath Franz Overbeck's unternommen und diesem gewidmet — aufgegeben hat. Schon v. Sychowski hatte es als das Resultat einer Untersuchung S. 18 ff. bezeichnen können, dass der erste bis zum Kap. 81 gehende Theil — und es ist dies in jeder Hinsicht weitaus der Haupttheil — „mit Ausnahme weniger Kapitel fast ganz aus Eusebius' Kirchengeschichte ausgeschrieben ist, aber dazu noch sie mit vielen Fehlern, Entstellungen, Abkürzungen und willkürlichen Erweiterungen, sowie auch stellenweise in einer fehlerhaften Uebersetzung reproduziert“, während allerdings in dem zweiten Theil und in Bezug auf die nach-eusebianischen Autoren für uns werthvolle Angaben geboten würden, ungeachtet auch hier zu Tage tretender Mängel. Bernoulli ist auf diesen letzteren Theil nur ganz kurz eingegangen (S. 298—303), beschränkt sich vielmehr in der Hauptsache auf eine Untersuchung des an Eusebius sich anschliessenden Theils. Er sucht schon durch den Druck des von ihm S. 1—46 vorangestellten Textes der 78 ersten Artikel des Schriftstellerkatalogs mittels breiter, dünner und Wellenlinie die Abhängigkeit des Hieronymus von Eusebius in die Erscheinung treten zu lassen. S. 74 ff. handelt Bernoulli über das suetonische Vorbild, an welches sich Hieronymus, der an ihn ergangenen Aufforderung entsprechend, angeschlossen; er schildert dann S. 80—104 und ebenso S. 105—163 die Kirchengeschichte des Eusebius als Hauptquelle, hierauf S. 163—174 dessen Chronik in der Bearbeitung des Hieronymus als Neben-

quelle, zeigt S. 174—220 die willkürliche Behandlung der eusebianischen Vorlage durch Hieronymus und gibt S. 220—237 einen „Ueberblick über die schriftstellerische Verwaltung der Vorlage“. Es folgen noch S. 238—295 „biblische“, „kirchliche“ und „wissenschaftliche Zusätze“ und das zusammenfassende Ergebniss. Nach kurzer Namhaftmachung der Artikel 79—135 erörtern S. 303 ff. Schlussbemerkungen die eigenen Bezugnahmen des Hieronymus auf seinen Schriftstellerkatalog, die Frage nach seiner Persönlichkeit u. a. — Schon diese Uebersicht lässt erkennen, wie der Verf. nach allen Seiten seiner Aufgabe gerecht zu werden sich bemüht. Freilich empfängt man zugleich auch den Eindruck, den der Verf. S. VI selbst erwartet, dass sein Buch etwas schwerfällig ausgefallen sei. Mir will die „zerstückelte Darstellung“ nicht als eine glückliche erscheinen. Eine Ineinsarbeitung von Kap. 6 „Die Kirchengeschichte des Eusebius als Hauptquelle“ und Kap. 8 „Erörterung der einzelnen Fälle“ wäre dem Leser erwünschter gewesen. Auch dem zu grossen Umfang, ebenfalls von dem Verf. lästig empfunden, hätte sich meines Erachtens beugen lassen, vor allem durch Kürzung von Kap. 1 „Streiflichter in die gelehrte Benutzung von D. V. I.“ Hier genügte ein kurzer — natürlich belegter — Hinweis darauf, wie zum Theil ohne eigentliches Versehen doch zu vertrauensvoll mit den Aussagen des Hieronymus umgegangen werde, wie selbst dort, wo man das Verhältniss des Katalogs zu Eusebius richtig durchschaue, doch auch gelegentlich einer nur durch Hieronymus D. V. I. bezeugten Thatsache zu grosses Vertrauen entgegengebracht werde. Ich glaube nicht, dass Hilgenfeld etwa ausgenommen, einer der Lebenden unter den S. 48—59 erwähnten deutschen Theologen von einer zusammenhängenden Untersuchung des Schriftstellerkatalogs ein wesentlich anderes Resultat erwartete, als das durch Bernoulli's fleissige Arbeit erzielte; der Leser jener Ausführungen wird aber schwerlich diesen Eindruck empfangen. Wenn ich z. B., worauf Bernoulli hinweist, es seinerzeit nachsichtig beurtheilt habe, dass Voigt nach Hieronymus Rhodon für einen Bestreiter des Montanismus hält, weil Hieronymus nach ep. 41 über Eusebius hinaus Kunde von dem ursprünglichen Montanismus besitzt, und selbst grösste schriftstellerische Nachlässigkeit nicht ausschliessen konnte, dass er auch in D. V. I. einmal gelegentlich Gebrauch von dieser Kenntniss gemacht, so liess sich daraus eben schlechterdings nichts für meine Beurtheilung des Katalogs des Hieronymus entnehmen. — War man bisher genöthigt, für jeden einzelnen Fall insbesondere das Verhältniss zu Eusebs Kirchengeschichte festzustellen, so ist nunmehr diesem Mangel abgeholfen. In Bezug auf jeden einzelnen Schriftsteller hat Bernoulli, ohne zu ermüden, die Untersuchung durchgeführt. Hervorzuheben ist sein Nachweis, wie auch in Bezug auf die Reihenfolge der Kapitel Eusebius für Hieronymus massgebend gewesen ist. Dagegen wird mir nicht recht deutlich und evident das von dem Verf. über die Selbstverwechslung des Hieronymus mit seiner Vorlage Vorgetragene. Da Hieronymus sicher mit Excerpten arbeitete, die nach dem Verf. S. 105 vielleicht ein Jahrzehnt alt waren, so wäre es natürlich wol möglich, und ist in einigen Fällen nicht unwahrscheinlich, dass er von Eusebius herübergenommene Angaben für sein Eigenthum gehalten hätte (vgl. 45, 6 das excerptimus). Bernoulli selbst hat ja z. B. offenbar sein Zitat S. 189 aus Zahn, Geschichte der neutestamentlichen Kanons, I, 149 f. irrthümlich für ein wortgetreues gehalten, ein geringes Versehen, aber doch ein Zeichen, wie leicht bei Benutzung von Excerpten Versehen eintreten können. Wahrscheinlich will mir doch namentlich in Bezug auf das vielfache aus Eusebius beibehaltene usque hodie erscheinen, dass Hieronymus sich mit der Voraussetzung beruhigt haben dürfte, was zur Zeit des Eusebius gegolten habe, treffe auch noch zu seiner Zeit zu. Ebenso glaubte er wol, wo Eusebius etwas nicht habe in seine Hände bekommen können, da würde sein eigenes weiteres Bemühen nur das gleiche Resultat erzielen, welches er also ruhig werde von vornherein annehmen dürfen; zu einer Aufklärung darüber, dass er auch die anderen Schriften zumeist nicht selbst gelesen, wird er sich nicht für verpflichtet erachtet haben. Nach den Anschauungen seiner Zeit war er dies auch nicht; was Bernoulli hierüber S. 103 sagt, hätte durchgehender seine Be-

urtheilung bestimmen sollen. Freilich bei anderen verstand Hieronymus ein ähnliches Verfahren zu bemängeln, und ein Bewusstsein davon dürfte ihm nicht gefehlt haben, etwas mehr Fleiss wäre bei seiner Arbeit sehr wohl am Platze gewesen. — Was an Ergänzungen und Erweiterungen seiner eusebianischen Vorlage Hieronymus bietet, trägt „die Form der Reminiscenz“; als zuverlässiger beurtheilt Bernoulli prinzipiell „die in den Text des Eusebius eingesprengten Mittheilungen“ „als die selbständigen Artikel, da wenigstens bei den unbekannteren der neueingetragenen Autoren der Verdacht nahe liegt, Hieronymus habe“, um mit ihrem Namen seinen Katalog zu bezeichnen, „mehr über sie geschrieben, als er im Grunde wusste“. In den Kap. 1—78 sind nur Kap. 25 durch Commentare des Theophilus von Alexandrien und 61 durch Hippolytschriften Schriftenverzeichnisse des Eusebius ergänzt, und 70 und 74 selbständige Schriftenverzeichnisse (Novatian und Victorinus von Pettau) hinzugefügt worden. — Bernoulli hat bei seiner Arbeit keine Mühe gescheut, die Verwerthung der eusebianischen Quellen, wie jede scheinbare Bereicherung durch Hieronymus in das rechte Licht zu stellen. Unrichtigkeiten im Einzelnen sind natürlich nicht vermieden. So widerspricht die Behauptung S. 190, dass seniores stets nur einen Altersunterschied angebe, der bekannten Inschrift auf der Darstellung der Susanna und der beiden Aeltesten; der Schluss Bernoulli's aus Tert. De praescr. haer. 36 Petrus passioni dominicae adaequatur auf eine Kenntniss der Sage von einer Kreuzigung mit dem Kopf nach unten ist unberechtigt; die Erklärung von Kap. 38 in similitudinem Josephi durch „in Nachahmung des Josephus“ scheint mir nicht zwingend. Von Druckfehlern nenne ich S. 199, 13 das Fehlen eines „nicht“, und dass S. 205 die Seite 40 statt 49 meiner Gesch. d. Montanismus (die Stelle zeigt, wie das „vindiziert“ S. 28 verstanden sein will) zitiert wird.

Da ein brauchbarer Text des Katalogs nicht vorlag, hat Bernoulli selbst einen solchen auf Grund eigener handschriftlicher Forschung herzustellen unternommen. Er hat den so gewonnenen Text dann auch verbunden mit der Fortsetzung des Gennadius in der „Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften“ herausgegeben und mit einer textkritischen Einleitung und einem textkritischen Apparat begleitet. Auch diese Arbeit zeigt den Fleiss des Verf.s. Mit einem Urtheil über den Apparat wie über den von Bernoulli gegebenen Text wird man jedoch füglich warten, bis die Ausgabe Hübner's in der „Wiener Kirchenväteredition“ erschienen ist: jedenfalls war das Unternehmen Bernoulli's kein leichtes, und es werden daher etwaige, bei der Erstlingsarbeit eines jugendlichen Editors fast zu erwartende Schwächen seiner Ausgabe der Entschuldigung nicht entbehren. Dass mein Wunsch auf möglichste Kürze in allen Zugaben zum Text bei dieser „Sammlung von Quellenschriften“ gerichtet ist, habe ich in diesem Blatt schon früher ausgesprochen. Nur beiläufig möchte ich bemerken, dass die Zusammenstellung von Luther und Zwingli in Bezug auf die Beurtheilung des Hieronymus irreführend ist; das beigefügte Zitat aus Zwingli hat gerade dessen Hochschätzung des Hieronymus zur Voraussetzung; ein „innerlich freier Mensch“ ist Zwingli deshalb doch gewesen.

N. Bonwetsch.

Gesenius, Wilhelm, Hebräische Grammatik, völlig umgearbeitet von E. Kautzsch (Professor der Theologie an der Universität Halle-Wittenberg). Sechszwanzigste vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Schrifttafel und Facsimile der Siloah-Inschrift beigefügt von J. Euting. Leipzig 1896, F. C. W. Vogel (XII, 558 S. gr. 8). 6 Mk.

In dem nunmehr 83jährigen Dasein der „Hebräischen Grammatik von Gesenius“ bildete das Erscheinen der Jubelausgabe von 1889 eine wichtige Epoche. Denn Gesenius-Kautzsch²⁵ zeichnete sich vor ihren Vorgängerinnen durch eine tiefgreifende Umgestaltung der Syntax aus. Nachdem damit auch der letzte Haupttheil einer Sprachlehre einer gründlichen Neubearbeitung unterzogen worden war, konnte naturgemäss die 26. Auflage sich nur in geringerem Masse von der vorhergehenden Auflage unterscheiden. Trotzdem haben die Freunde der hebräischen Studien volle Ursache, diese neue Gestalt des

altbewährten Führers mit dem vollsten Dank zu begrüßen. Denn auch sie besitzt nicht wenige äussere und innere Vorzüge.

Mit der Besprechung der äusserlichen Vorzüge dieser 26. Auflage zu beginnen, fühle ich mich aber fast unwillkürlich gedrungen. Denn unter diesen Verbesserungen ist eine, welche das Herz jedes Benützers dieser Grammatik von einem schweren Alpdruck befreit. Oder war es eine Kleinigkeit, den Gesenius-Kautzsch bisher zu zitieren, oder die auf ihn verweisenden Zitate zu verwerthen? War es etwa eine Kleinigkeit, wenn z. B. Giesebrecht in seinem Jeremia-Kommentar (1894), um die Zitirungen genau zu machen, schreiben musste zu Jer. 1, 10: vgl. G.-K. § 45, 2; ferner zu 1, 18: vgl. G.-K. § 119, 3c. 4; zu 2, 8: G.-K. § 155, 4. Anm. 1b; etc.? War es eine Kleinigkeit, diese anerkennenswerthen genauen Zitate nachzuschlagen und zu verifizieren, um von der Verwerthung der ungenauen Zitate von Theilen des Gesenius-Kautzsch zu geschweigen? Dieses doppelte Joch ist nunmehr von unseren Hälsen genommen, indem die Paragraphen am Seitenrand durch die Buchstaben a, b, c etc. in kleinere Abschnitte zerlegt sind, und ich denke, dass aus diesem Anlass die 26. Auflage auch eine wahre „Jubelausgabe“ genannt zu werden verdient. Die erwähnte äusserliche Verbesserung hat ja ihr herzerfreudendes Licht auch auf das Stellenregister geworfen. Denn während bisher jener Student fast Recht hatte, der einmal zu mir sagte „ach, im Gesenius-Kautzsch findet man ja die Stellen nicht“, ist es nun eine leichte Sache, z. B. die Partien des Buches zu finden, welche Gen. 1, 26 betreffen. Mit Bequemlichkeit — ich habe kaum eine Minute dazu gebraucht — lässt sich nun „§ 751, § 122s und § 124g“ aufschlagen. Die Freude kann bei mir auch nicht durch blassen Neid getrübt werden; denn ich darf es nunmehr schon verrathen, dass auch in meiner „Syntax“ diese bequeme Art der Stoffvertheilung angewendet werden wird.

Zu den äusserlichen Vorzügen der neuen Auflage gehört noch z. B. dies, dass auch für die in Petit gedruckten Theile des Buches eine sehr deutliche Schriftsorte des Hebräischen gewählt worden ist. — Das Register ist allerdings nicht vom Verf. selbst gemacht. Denn wenn auch von ihm in § 128d bei כסאף אלהים der Druckfehler „Ps. 55, 7“ leicht hätte übersehen werden können, so würde er doch nicht „Ps. 55, 7 § 128d“ in das Register aufgenommen haben, sodass nun die wichtige Stelle Ps. 45, 7 im Register fehlt. Es beweist nur, dass auch dieses Buch reicher, als sein Register ist, wenn es auch nicht so ist, wie es beim zweiten Bande meines Lehrgebäudes wäre, wenn dessen Register blos „1000 Formen“ enthielte, wie ein Druckfehler anstatt 7000 in dem soeben erschienenen (übrigens mein Werk im vollsten Masse anerkennenden) „Theologischen Jahresbericht“ über 1895, S. 36 angibt.

Ueber den inneren Vorzug der neuen Auflage lässt sich kaum etwas Treffenderes sagen, als dass er in der Potenzirung der altbekannten und längst geschätzten Tugenden der grammatischen Arbeit von Kautzsch besteht. Die gründliche Vertrautheit mit allen Originalquellen der hebräischen Sprachwissenschaft, die besonnene Rücksichtnahme auf andere semitische Dialekte und die weitreichende Verwerthung auch der neueren grammatischen Spezialliteratur zieren die neue Auflage in noch höherem Grade, als sogar die 25. Dass bei der Bethätigung der erwähnten Eigenschaften dem Verf. durch die engen Grenzen seines Buches beengende Schranken gezogen sind, kann ihm das Lob des vollen Besitzes jener Eigenschaften selbst nicht schmälern. Er macht ja auch selbst kein Hehl daraus, dass die eigentliche Diskussion der schwierigeren Punkte der hebräischen Grammatik in den umfassenderen Werken zu finden ist, und hat deshalb an vielen Stellen auf mein hebräisches Lehrgebäude hingewiesen.

Um mich aber auch bei dieser Gelegenheit an der Förderung der Erkenntniss des Hebräischen zu betheiligen und um den Lesern dieses Blattes wenigstens über einen einzigen Punkt ein reales Material darzubieten, greife ich eine Frage heraus, in deren Beantwortung Kautzsch mit der neuen Auflage seine Ansicht geändert hat. Dies ist die Frage, welches die ursprüngliche Form und der ursprüngliche Sinn

z. B. der Ortsnamen הָרֵן, הָרֵן Gen. 37, 17 und עֵינֵים 38, 14; vgl. עֵינֵים Jos. 15, 34 gewesen ist.

Die Dualendung heisst nun im Altarabischen für den Nominativ *âni*, dessen Ursprungsverhältnisse in meinem Lehrgeb. 2, 430 erörtert worden sind, und für den Genitiv sowie Akkusativ *aini*. Die auf *n* auslautende Dualendung findet sich nun auch noch in der Mēša-Inscription in den Ortsnamen קרייתו (Z. 10), רבלו (Z. 30) und הורו (Z. 31 f.), und ohne Prolepse darf diese Endung die Dualendung genannt werden, denn sie findet sich ebenso in מאתו (= 200; Z. 20). Ferner die mit der erklärlichen Lautvariation *m* schliessende Dualendung findet sich im Phönizischen, denn „200“ heisst da מאתו (Bloch, Phön. Glossar 1891, S. 38), wie bekanntlich die gleiche Lautvariation *m* im Hebräischen sich geltend gemacht hat. Ob diese mit *n* oder *m* bezeichnete Dualendung der Mēša-Inscription und des Phönizischen als *an*, *am*, oder als *ain*, *aim* ausgesprochen wurden, kann nicht konstatiert werden. Die letztere Aussprache ist aber von Smend und Socin in ihrer Ausgabe der Mēša-Inscription (1886) angenommen worden, indem sie jene Formen mit Kirjataan, Diblataan und Hörônain transkribirt haben. Jedenfalls wäre es ebenso erklärlich, wenn bereits im Moabitischen *ain* und im Phönizischen *aim* gesprochen worden wäre, wie es erklärlich ist, dass als Dualendung im Syrischen *ân* (*erân*, zwei) und im Hebräischen *a(j)im* gesprochen worden ist. Denn darin zeigt sich nur jene oben erwähnte dualische Akkusativendung des Altarabischen als Nominativendung, und es ist ein weithin im Indogermanischen und im Semitischen konstatabarer Sprachprozess, dass der Akkusativ in der Entwicklung des Sprachgebrauches sich zum neuen Nominativ ausbildete, wie ich es in meiner Syntax ausführlich darstellen werde.

Nun ist also die Frage, ob in den beiden oben aus Gen. 37, 17 und 38, 14 etc. zitirten Ortsbezeichnungen die überlieferte Aussprache *an*, *am*, resp. *ain*, *aim* als Dualendung gemeint worden ist, falls nämlich die ersteren beiden Endungen nicht auf Kontraktion des *ain* und *aim* (vgl. מאין und אן) beruhen, was aber wenigstens nicht durchgängig anzunehmen ist (vgl. Lehrgeb. 2, 437 a). Mir scheint der dualische Sinn z. B. in ררין und עינים wohl begründet zu sein, weil sogar die Formen auf blosses *n* und *m* Parallelen in der Mēša-Inscription und im Phönizischen besitzen, weil ferner die Formen ין und ים sich organisch aus der Geschichte der semitischen Dualendung erklären, weil sodann gegen diese dualische Auffassung der erwähnten Namen keine begründeten Einwände erhoben werden können, und weil endlich eine haltbare neue Auffassung mir nicht vorgetragen werden zu können scheint. Die beiden letzterwähnten Punkte sollen sofort näher beleuchtet werden.

Als Einwände gegen die dualische Auffassung hat man (so nach Barth [Nominalbildung im Semitischen; 1891, S. 319] und anderen hauptsächlich Strack zu Gen. 42, 16) folgende vorgebracht: „Es gebe eine „lange Liste“ solcher Namen auf *ajim* bezw. *ajin*“, und deshalb müsse man „von vorn herein geneigt sein, anzunehmen, dass diese Endung, Ausnahmen vorbehalten, in geographischen Eigennamen nicht den Dual bezeichne“. Wie lang ist nun diese Liste? Strack selbst zählt 22 Ortsnamen auf, und davon kommen drei nachher zu besprechende in Wegfall. Ist es nun irgendwie eine sichere Annahme, dass nicht ca. 20 Ortsnamen in Palästina die Dualform und dualischen Sinn besessen haben? Aber Philippi hat ja 1878 geäussert, dass „in allen Fällen, wo wir die Lokalität kennen, sich in dieser nirgends ein Anhalt für den Dual des Namens nachweisen lässt“. Ist dies nach den Terrainumgestaltungen so vieler Jahrhunderte wirklich so sicher, dass sich darauf ein Urtheil bauen lässt? Indess „auch die Bedeutung mehrerer auf *ajim* auslautenden Namen spricht dagegen, dass sie als Dualformen zu erklären seien, vgl. Diblathajim (Zwei Feigenkuchen!), Gitthajim (Zwei Keltern!), 'En 'Eglajim (Zwei-Kälber-Quell!)“, sagt Strack. Aber man weiss doch, dass Namen oft nach zufälligen Anlässen gegeben worden sind. Gesetzt aber auch, die erwähnten Namen sollten auf lokale Verhältnisse hindeuten, wer kann es für unmöglich oder unwahrscheinlich halten, dass die Volksphantasie an einer Lokalität eine Aehnlichkeit mit der Rundung eines Doppel-

feigenkuchens oder eines zweigetheilten Keltertroges fand, oder dass sie einen doppelhügeligen Quellort mit zwei (neben einander stehenden) jungen Rindern verglich? Man denke nur an „שְׁרֵי־יָדָי“ gleich zwei Rehkälbchen“ (Hohesl. 7, 4)! Ich wenigstens vermag auf solche Argumente keine sprachgeschichtliche These zu bauen. — Jedoch es ist ja auch יְרוּשָׁלַיִם in יְרוּשָׁלַיִם (viermal: Jer. 26, 18 etc.) übergegangen, und so wahrscheinlich auch שְׁמֵרָן in שְׁמֵרָן Esr. 4, 10 (vgl. weiter mein Lehrgeb. 2, 437 b). Auch aus diesen Fällen, wo das Eintreten der Endung *ajim(m)* mindestens bei Jerusalem mit der lokalen Erweiterung der Stadt parallel ging und wo überdies die neue Endung dualischen Sinn haben sollte, kann kein gültiger Beweisgrund gegen die dualische Meinung z. B. von יְרוּשָׁלַיִם, יְרוּשָׁלַיִם etc. geschöpft werden.

Dazu kommt nun noch, dass die neue Theorie, welche über die Entstehung dieser Namen aufgestellt worden ist, an unüberwindlichen Schwierigkeiten leidet. Nämlich eine Lokalendung *an* und *am* soll sich zerdehnt haben, ohne dass dadurch dualischer Sinn hätte ausgeprägt werden sollen. Aber warum wäre dieser Vorgang, wenn er ein rein lautlicher Prozess gewesen sein soll, nicht auch bei anderen Wörtern auf *an* und *am* eingetreten, z. B. in סֵלֶט (Leiter)? Ohne ideellen Anlass soll ein Lautprozess eingetreten sein, welcher doch dem betreffenden Worte eine Endung gegeben hätte, die im Hebräischen etc. die Dualendung war! Ich hoffe doch, den Lesern in der Kürze gezeigt zu haben, dass ich mit Recht gegen diese neue Deutung in meinem Lehrgeb. 2, 437 mich ausgesprochen habe.

Mit grossen Schwierigkeiten ist auch die Annahme verknüpft, dass diese neue Deutung der Endung *ajim* auf מִצְרַיִם „Aegypten“ angewendet werden soll. Denn Aegypten hiess auch in der Sprache dieses Volkes „*ta-ai*“, die beiden Welten“ (Friedr. Müller, der Dual im Semitischen; Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1875, 451). Ferner heisst Aegypten auch im Syrischen *mesrām*, ohne dass man diese Aussprache aus dem Hebräischen entlehnt sein lassen könnte. Was aber soll gegen den Dualsinn des מִצְרַיִם die phönizische Schreibweise dieses Ausdruckes, nämlich מִצְרַיִם, beweisen, die von Strack zu Gen. 10, 6 und 42, 16 ausdrücklich dagegen ins Feld geführt worden ist? Entweder hat er dabei nicht beachtet, dass im Phönizischen auch der Ausdruck für „200“ מארמ geschrieben worden ist, oder er muss auch dessen dualische Ausprägung bestreiten wollen. In Bezug darauf wird es aber bei dem bleiben, was Stade, Morgenländische Forschungen, S. 191¹ geurtheilt hat: „Ein Dual liegt sicher in מארמ, 200“. Ob „*misrīm*“ auszusprechen sei, wenigstens wenn es Unterägypten bedeutet“, frug Jensen, ZDMG 1894, 439². Aber da jene Analogie im Aegyptischen selbst vorliegt und da kein sicherer Gegengrund gegen die Ursprünglichkeit des Dualsinnes von מִצְרַיִם existirt, so ist auch diese Anfrage Jensen's ohne Werth.

Nun soll aber endlich auch noch צְהָרַיִם durch die neue Erklärung aufgehellt werden (Strack zu Gen. 42, 16 und Gesenius-Kautzsch²⁶ § 88c). Wie steht es damit? Nun in der Mésa-Inschrift kommt neben den oben angeführten Dualformen קַרְיָת etc. auch noch עַד הַצְהָרַיִם (Z. 15: bis zum Mittag) vor. Es kann doch aber bei den Eigennamen und dem Zahlwort מארמ die Dualendung mit dem Auslaut *n* sich bewahrt haben, während bei anderen Wörtern der Uebergang von *n* zu *m* stattfand, der im Phönizischen und Hebräischen durchgedrungen ist. Diese Argumentation (s. mein Lehrgeb. 2, 437) kann nicht bei Seite geschoben werden. Ferner hat die im dualischen צְהָרַיִם ausgeprägte Vorstellung „die Doppellicht-Zeit“ (= Mittag) eine sachliche Parallele an עֶבְרַיִם (Exod. 12, 6 etc.): die Doppeldunkelheit d. h. die aus dem sinkenden Tage und der einbrechenden Nacht sich zusammensetzende Zeit = die Abenddämmerung. Freilich diese sachliche Parallele existirt nicht mehr, „falls die stehende Formel מִיָּמֵי הַצְהָרַיִם (Exod. 12, 6 etc.) erst auf der irrthümlichen Fassung von עַד als Dual beruht“ (Gesenius-Kautzsch²⁶). Ich meinerseits sehe jedoch keinen Grund, diese Verirrung der Sprachtradition anzunehmen. Denn diese Fassung von עֶבְרַיִם hat schon zur Zeit der LXX bestanden, wie aus ἀνὰ μέσον τῶν ἑσπερινῶν (Lev.

23, 5) hervorgeht, und dass anderwärts von den LXX βλῶς πρός ἑσπέραν etc. gesetzt worden ist, dies erklärt sich ebenso, wie andere Vereinfachungen, welche die LXX vorgenommen haben, wie sie z. B. anstatt „Palmzweig und Binse“ (Jes. 9, 13) setzten μέγας καὶ μικρός, oder statt „Ohren hast du mir gegraben“ (Ps. 40, 7) vielmehr „einen Körper hast du mir bereitet“; vgl. weiter meine „Einleitung ins Alte Testament“, S. 115 f.

Nach alle dem muss ich die Schwierigkeiten, welche gegen die neue Auffassung der auf *aji(n)m* auslautenden Ortsbezeichnungen etc. des Alten Testaments sich erheben, zu bedeutend finden, als dass ich urtheilen könnte, diese neue Auffassung werde in allen späteren Auflagen von Gesenius-Kautzsch vertreten werden. E. König.

Beck, J. L. (weil. Dr. u. o. Prof. in Tübingen), Erklärung der Briefe Petri. Herausgegeben von Jul. Lindenmeyer. Gütersloh 1896, Bertelsmann (VI, 300 S. 8). 4,20 Mk.

Es ist eine grosse Fülle biblischer Gedanken und Begriffe, göttlicher Wahrheiten und Realitäten, welche uns in dieser Nachlass-Vorlesung des grossen Kerntheologen begegnet, der immer noch fortwirkt, obgleich er bereits vor mehr als 17 Jahren die Augen geschlossen hat. In der Einleitung heisst es: „Im theologisch-homiletischen Bibelwerk von Lange ist die Bearbeitung von Fronmüller gründlich und besonnen. Die Benutzung eines Manuskripts meiner Vorlesung hätte füglich erwähnt werden dürfen“. In diesem Zusammenhange wird es erklärlich, warum die eine oder andere Deutung Beck's diesem und jenem Leser nicht mehr in verdientem Masse neu und ursprünglich erscheinen wird. Anderen mag wieder in den Sinn kommen, wie sie einst zu Füssen des Meisters sass: Tiefe Stille herrschte im grossen, stark besuchten Hörsaal, als die Erklärung der Petrusbriefe ihren Anfang nehmen sollte. Beck begann ungemein einfach und ungekünstelt. In der ersten Stunde fiel das geflügelte Wort: „Im Christenthum dürfen Sie keine Sprünge machen“. Manches, was es in den nächsten Wochen zu hören gab, klang wie eine harte Rede. Die Zwischenbemerkungen kamen nicht selten ziemlich unvermittelt. Andere Aeusserungen Beck's machten nur desto grössere Freude, so z. B.: Das ist das Wunderbare an Gotteslichte, dass es aus Gottes Feinden seine Kinder macht. — Das preisen die Schüler allerorten. Aber mehr als die geflügelten Worte besagt der Zusammenhang in der Lehre und Anschauung und Auslegung des Meisters. Er bewies seine Meisterschaft gerade darin, dass er in das Ganze der Heiligen Schrift einzudringen wusste; wenn ihm dann wieder jedes einzelne biblische Buch als ein Ganzes vor Augen stand, so galt dies vom ersten Petrusbriefe noch in besonderem Masse. In einer Anmerkung zu 1 Petri 1, 22 heisst es in dieser Hinsicht bezeichnend: „Ueberhaupt haben wir als Eigenthümlichkeit des Stils in unserem Brief indess erkennen können, wie sich Satz in Satz, Gedanke in Gedanke verwebt, rückwärts und vorwärts. Dieser Stil, so wenig er sich durch Glätte und Leichtigkeit empfiehlt, ist die treue Abspiegelung des inneren Organismus der christlichen Lehre, wo die einzelnen Theile oder Wahrheiten nach allen Seiten ineinandergreifen, kein Theil ausser dem andern ist“. — Die früheren Zuhörer Beck's werden nun zwar ihr Heft manchemal wieder zu Rathe gezogen haben; aber es war nicht immer leicht, dem Meister mit der Feder genau und wörtlich zu folgen; es war das nicht leicht bei den Entfernungen im Hörsaale, bei der schwäbischen Aussprache des Professors, bei der Fülle dessen, was er bot. Diese Fülle, welche in den nunmehr veröffentlichten Vorlesungen unverkürzt zur Geltung kommt, ist gewiss geeignet, auch auf Fernerstehende anziehend und fesselnd zu wirken, sie um grosse und hochgiltige Wahrheitsgedanken und Lebensanschauungen zu bereichern. Wenn man z. B. der Auslegung von 1 Petr. 2, 9 bis an den Schluss gefolgt ist, dann wird man erst ganz verstehen: Das ist das Wunderbare an dem Gotteslichte, dass es aus Gottes Feinden seine Kinder macht; dann wird man es aber auch voll zu würdigen wissen, wenn im Anschluss daran auf Seite 151 gesagt ist: Sich erzeigen in Glaube, Hoffnung, Liebe, in der Wahrheit, Gerechtigkeit und Güte, wie sie Jesus Christus darstellt nach ihrem göttlichen, nicht nach blos menschlichem Begriff, dies heisst, als Verkündiger von Christi Tugenden das göttliche Licht leuchten lassen, Eph. 5, 8 f. R. Bendixen.

von Zezschwitz, Karl (Pfarrer zu Wohlbach bei Adorf i. S.), Der erhöhte Christus, ein Zeugnis gegen die moderne Theologie. Konferenzvortrag. Braunschweig und Leipzig, Gerhard Reuter (40 S. 8). 60 Pf.

Ein geistvoller und warmer Vortrag, welchem man es anmerkt, dass sein Verf. selbst etwas von dem Wirken und der Kraft des Erhöhten erfahren hat. Es ist, um mit Vilmar zu reden, ein Stück „Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik“. von Zezschwitz geht, nach dem Vorgang Luther's in seiner Abendmahlslehre, von dem erhöhten Herrn und Haupt der Kirche aus. Dabei ist es ihm ein Anliegen, an

der Hand der Schrift, und unterstützt durch die kirchengeschichtlichen Erfahrungen der Gemeinde Christi (Reformation, Heidenmission und Herrnhut?) die realen und wirksamen „Selbstbezeugungen des Erhöhten“ nachzuweisen. Dabei werden die *intercessio efficax*, die *realis adessentia et omnipraesentia* und die *παρουσία* des exaltatus betont, im Gegensatz zu dem bloß ideellen Fortleben Christi im Gedächtnis seiner Gemeinde, wie die „moderne“, diesseitig gerichtete Theologie sie lehre. Nicht dieser, sondern jener Christus müsse „Grund und Ziel unserer Amtswirksamkeit bleiben“. Was nun einzelne Ausstellungen betrifft, so hätten wir, neben dem mit grosser Sorgfalt erbrachten Schriftbeweis, gern ein Eingehen des Verf. auf den consensus der Kirche, insbesondere auf die schönen Aussprüche Luther's und die Lehre der Konkordienformel vom Erhöhten gesehen. Ferner ist es uns anstössig, dass von Zezschwitz die Thomasia'sche Lehre von der Kenose des Sohnes Gottes (S. 6) als ein „theologumenon“ bezeichnet, da dieselbe vielmehr, wenigstens ihrem Wesen nach, eine schriftgemässe und folgerichtige Entwicklung lutherischer Christologie bekundet. Das Zitat „au fin du siècle“ (S. 22) dürfte durch einen Druckfehler entstellt sein? Endlich hätten wir den Zusatz: „ein Zeugnis gegen die moderne Theologie“ auf dem Titel lieber weggelassen. Die sonst das Wort Hamann's „et ab hoste consilium“ meist beherzigende Darstellung hätte alsdann dieses „Zeugniss“ gewiss noch wirksamer gemacht. Im Uebrigen empfehlen wir das Schriftchen aufs beste.

Leipzig.

C. W. v. Kugelgen.

Siedel, Dr. Ernst (Pfarrer em.), **Der Bund des weissen Kreuzes.** Ein Aufruf an die Männerwelt. Ein Mahnwort an die Erzieher und Leiter der Jugend. Auf Veranlassung herausgegeben. Dresden, Justus Naumann (L. Ungelenk) (54 S. 8). 50 Pf.

„Der Jammer über die sittliche Verwahrlosung eines so grossen Theiles unserer Jünglinge und jungen Männer hat den Gedanken an diese Schrift erweckt. Im Drange erbarmer Liebe ward sie niedergeschrieben“. Diese Worte, mit denen der Verf. die Vorrede zu obengenannter kleinen Schrift beginnt, kennzeichnen dieselbe und geben den Herzschlag an, der sie von Anfang bis zum Ende durchdringt. Das macht sie so ergreifend und herzendringend. Die reiche Erfahrung aber, welche dem Verf., der selbst ein bewährter Leiter eines Zweiges des „Weissen Kreuz“-Bundes ist, zu Gebote steht, stellt die Leser auf sicheren Boden und verleiht den gegebenen Rathschlägen den rechten Nachdruck. Dabei ist alles, auch wo mit Offenheit von dem tiefen Schaden der Unsittlichkeit, der am Marke unserer Jugend zehrt, gesprochen und dem bösen Verschweigen dieses Schadens, das schon so viel Unheil angerichtet hat, mit Entschiedenheit entgegengetreten wird, von dem Geiste keuschen Ernstes und wahrhaft seelsorgerlicher Weisheit durchzogen. Jeder Volkskenner und wohlmeinende Volkserzieher wird dem, was in den Abschnitten 1—3 gesagt ist, zustimmen müssen. Ueber die in Abschnitt 4 besprochene Frage: Ist denn ein Bund nöthig, um den Feind zu bekämpfen? gehen bekanntlich die Ansichten auseinander. Aber auch die, welche keinen Bund im Sinne des „Weissen Kreuzes“ für nöthig halten, werden zugestehen müssen, dass der Verf. mit grossem Geschick und überzeugungskräftiger Wärme für den Bund eintritt. Wir theilen seine Ueberzeugung und möchten besonders darauf hinweisen, wie nothwendig der Halt und die gegenseitige seelsorgerliche Förderung, die eben nur der Bund gewähren kann, gerade gegenüber den Gefahren der Unsittlichkeit und der öffentlichen und stummen Sünden sind, und wie sehr sich gerade sie bereits bewährt haben. Wir empfehlen das treffliche Schriftchen auf das Wärmste und sind überzeugt, dass es grossen Segen stiften wird.

Dresden.

Klemm.

Neueste theologische Literatur.

Bibliographie. Frantz, Prof. Adph., Die Litteratur des Kirchenrechts 1884 bis 1894. Leipzig, J. C. Hinrichs (18 S. gr. 8). 50 \mathcal{M} . — **Jahres-Verzeichniss** der an den deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen. VII. 1895. Berlin, A. Asher & Co. (III, 74 S. gr. 8). 2.20. — **Litteraturbericht**, Juristischer, 1884 bis 1894. Ergänzungsband zum Centralblatt f. Rechtswissenschaft. Hrsg. von Prof. A. v. Kirchenheim. 7. Heft: Die Litteratur des Kirchenrechts 1884—1894 v. Prof. Adph. Frantz. Leipzig, J. C. Hinrichs (S. 267—284 gr. 8). 50 \mathcal{M} . — **Vierteljahrs-Katalog** der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Theologie u. Philosophie. Jahrg. 1896. 1. Hft. Jan.—März. Leipzig, J. C. Hinrichs (20 S. gr. 8). 30 \mathcal{M} .

Biographien. Hertrich, Past. C., Augustin u. Rousseau, nach ihren „Bekanntnissen“ beurteilt. Schleswig, J. Bergas (51 S. gr. 8). 80 \mathcal{M} . — **Bogge**, Hofpred. D. Bernh., Deutsch-evangelische Charakterbilder. Neue Folge. Leipzig, H. Ebbecke (V, 403 S. 8). 2. 80.

Zeitschriften. **Abhandlungen** der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-histor. Klasse. Neue Folge. 1. Bd. Nr. 3: Das slavische Henochbuch. Von N. Bonwetsch. Berlin, Weidmann (57 S. gr. 4). 4 \mathcal{M} . — **Jahresbericht**, Theologischer. Unter Mitwirkg. v. Baur, Böhringer, Dreyer etc. hrsg. v. H. Holtzmann. 14. Bd., enth. die Litteratur des J. 1894. 5. (Schluss-)Abth.: Register, bearb. v. Pfr. L. Plöthner. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn (77 S. gr. 8). Unentgeltlich. — **Dasselbe**. 15. Bd., enth. die Litteratur

des J. 1895. 1. Abth.: Exegese, bearb. v. Siegfried u. Holtzmann. Ebd. (150 S. gr. 8). 6 \mathcal{M} . — **Kantstudien**. Philosophische Zeitschrift, hrsg. v. Prof. Dr. Hans Vaihinger. 1. Bd. 1. Hft. Hamburg, L. Voss (160 S. gr. 8 m. 1 Abbildg.). 4 \mathcal{M} . — **Quartalschrift**, Römische, für christliche Alterthumskunde u. f. Kirchengeschichte. 5. Suppl.-Heft: Pio Franchi de' Cavalieri. La Passio SS. Perpetuae et Felicitatis. Rom. Freiburg i. B., Herder in Komm. (166 S. gr. 8 m. 2 Lichtdr.-Taf.). 5 \mathcal{M} . — **Studien**, Biblische. Hrsg. v. Prof. Dr. O. Bardenhewer. 1. Bd. 3. Heft: Die Selbstvertheidigung des hl. Paulus im Galaterbriefe (1, 11 bis 2, 21). Von Prof. Dr. J. Belsler. Freiburg i. B., Herder (VII, 149 S. gr. 8). 3 \mathcal{M} . — **Zeitschrift**, Westdeutsche, f. Geschichte u. Kunst. Hrsg. v. DD. Mus.-Dir. Prof. Hettner u. J. Hansen. IX. Ergänzungsheft. Hrsg. v. Dr. Jos. Hansen: Beiträge zur Geschichte der Trierer Buchmalerei im früheren Mittelalter. Von Dr. Edm. Braun. Erasmus v. Rotterdam. Untersuchungen zu seinem Briefwechsel u. Leben in den J. 1509—1518 v. Dr. Max Reich. Trier, F. Lintz (VII, 279 S. gr. 8 m. 6 Lichtdr.-Taf.). 6 \mathcal{M} .

Bibel-Ausgaben u. -Uebersetzungen. **Evangelium Palatinum** Reliquias IV Evangeliorum ante Hieronymum latine translatorum. Ex codice Palatino purpureo Vindobonensi quarti vel quinti p. Chr. saeculi et ex editione Tischendorfiana principe denuo edidit J. Belsheim. Partem sumptuum Societas scientiarum Christianiensis suppeditavit. Dypwad (VIII, 96 S. stor 8). 3 kr. — **Katuzniacki**, Prof. Dr. Aemilian., Actus epistolaeque apostolorum palaeoslovenice. Ad fidem codicis Christianopolitani saeculo XII^o scripti edidit K. Wien, C. Gerold's Sohn (XXXIV, 375 S. gr. 8 m. 1 Lichtdr.-Taf.). 14 \mathcal{M} . — **Psalmen**, Die. Metrische Uebersetzg. v. Feod. Spanjer-Herford. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn (262 S. 8). 3.50.

Biblische Einleitungswissenschaft. **Löhr**, Prof. Max, Der Missionsgedanke im Alten Testament. Ein Beitrag zur alttestamentl. Religionsgeschichte. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (40 S. gr. 8). 80 \mathcal{M} . — **Schwartzkopf**, Prof. Dr. Paul, Die prophetische Offenbarung nach Wesen, Inhalt u. Grenzen, unter dem Gesichtspunkte der alttestamentl. Weissagg. geschichtlich u. psychologisch untersucht. Giessen, J. Ricker (VI, 169 S. gr. 8). 3.20.

Exegese u. Kommentare. **Eyck van Heslinga**, H. van, De eenheid van het scheppingsverhaal tegenover de resultaten der critiek verdedigd en gehandhaafd. Met een naschrift naar aanleiding van Prof. Valetton's „Christus en het Oude Testament“. Leiden, Daamen (80 bl. gr. 8). 60 kr. — **Gay**, Charles, Exposition théologique et mystique des psaumes. Paris et Poitiers, Oudin (301 p. 18 jés.). — **Laue**, Dr. Ludw., Die Composition des Buches Hiob. Ein litterar.-krit. Versuch. Halle, J. Krause (VII, 143 S. gr. 8). 2 \mathcal{M} . — **Seiss**, J. A., Goddelijke stemmen uit Babylon. De voorzeggingen van den profet Daniel uitgelegd. Verhaald door Theodore. Dordrecht, Burect „De Vredebede“ (VI, 286 p. 8). fl. 1.95.

Biblische Geschichte. **Gilbert**, G. Holley, D.D., The student's life of Jesus. Chicago, The Chicago Theological Seminary Press (412 p. 8). cl., \$1.50. — **Kent**, C. Foster, A history of the Hebrew people from the settlement in Canaan to the division of the kingdom. New York, Scribner (XXI, 220 p. 12). cl., \$1.25. — **Säuberlich**, Balduin, Jesus der Nazoräer u. die Schriften des Neuen Testaments. Nach dem Standpunkte der neuesten wissenschaftl. Forschgn. volksverständlich dargestellt. Nebst 2 einleit. Abhandlgn. üb. das Wesen aller Religion u. die Entstehg. des Christenthums. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. Dresden, A. Herrmann & Co. (48 S. gr. 8). 25 \mathcal{M} .

Biblische Hilfswissenschaften. **Mitteilungen** der vorderasiatischen Gesellschaft. 1896. 1: Die Inschrift der Stele Nabuna'id's, Königs v. Babylon, enth. die erste inschriftl. Nachricht üb. den Fall Ninives, v. L. Messerschmidt. Berlin, W. Peiser in Komm. (83 S. gr. 8, wovon 11 autogr.). 5 \mathcal{M} . — **Ries**, Canon. Dr. Rich. v., Atlas scripturae sacrae. X tabulae geographicae (in Farbendr.) cum indice locorum scripturae sacrae vulg. edit., scriptorum ecclesiasticorum et ethnicorum. Freiburg i. B., Herder (VI, 15 S. Fol.). 5 \mathcal{M} . — **Schick**, Baur. C., Karte der näheren Umgebung v. Jerusalem. [Aus: „Ztschrift. d. deutschen Palästina-Vereins“.] 1: 10,000. 45,5 × 39 cm. Farbendr. Mit Erklärgn. am Fusse. Leipzig, K. Baedeker in Komm. 1. 75. — **Schick**, Baur. Conr., Die Stiftshütte, der Tempel in Jerusalem u. der Tempelplatz der Jetztzeit. Berlin, Weidmann (XIII, 361 S. gr. 8 m. 47 Abbildgn. u. 11 lith. Taf.). 15 \mathcal{M} . — **Vigouroux**, Dictionnaire de la Bible. Fasc. IX, Carmel-Chartreux. Tom. II. Paris, Letouzey et Ané (col. 289—608, 4). 5 fr.

Altechristliche Literatur. **Studia Sinaitica**, v. 5; Apocrypha Sinaitica: 1, Anaphora Pilati, three recensions (in Syriac and Arabic); 2, Recognition of Clement, two recensions; 3, Martyrdom of Clement; 4, The preaching of Peter; 5, Martyrdom of James, son of Alphaeus; 6, Preaching of Simon, son of Cleophas; 7, Martyrdom of Simon, son of Cleophas (in Arabic); ed. and tr. into English by Margaret Dunlop Gibson. New York, Macmillan (4, pap.). \$3.75. — **Texte u. Untersuchungen** zur Geschichte der altechristlichen Literatur, hrsg. von Osc. v. Gebhardt u. Adf. Harnack. X. Bd. 4. Heft: Aussercanonische Paralleltexzte zu den Evangelien. 4. Hft. Paralleltexzte zu Johannes. Gesammelt u. untersucht v. Alfr. Resch. Leipzig, J. C. Hinrichs (IV, 224 S. gr. 8). 7 \mathcal{M} .

Allg. Kirchengeschichte. **Annales ecclésiastiques**, pour faire suite à l'Histoire universelle de l'Eglise catholique par Rohrbacher, continuée sous forme d'Annales, de 1846 à 1868, par J. Chantrel et, de 1869 à 1889, par dom Chamard. T. 2. Fascicules 3, 4, 5. Paris, Gaume (à 2 col. p. 321 à 811, 8). à vol. 10 fr. — **Geschichtschreiber**, Die, der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung. 2. Gesamtausg. 69. Bd.: Die Kölner Königschronik. Nach der Ausg. der Monumenta Germaniae übers. v. Dr. Karl Platner. 2. Aufl. Neu bearb. u.

verm. v. W. Wattenbach. 70. Bd.: Die Jahrbücher v. Sanct Jacob in Lüttich. Die Jahrbücher Lamberts des Kleinen. Die Jahrbücher Reiners. Nach der Ausg. der Monumenta Germaniae übers. v. Dr. Carl Platner. Leipzig, Dyk (XV, 416 S.; X, 121 S. 8). 5.40 u. 1.80. — **Nováček**, Dr. Adb., Copialbuch des apost. Nuntius Bertrand de Macello 1366—1368. Hrg. v. N. [Aus: „Sitzungsber. d. k. böhm. Ges. d. Wiss.“] Prag, F. Rivnác in Komm. (41 S. gr. 8). 60 ₰.

Reformationsgeschichte. Disputationen Dr. Martin Luthers, in d. J. 1535—1545 an der Universität Wittenberg geh. Zum 1. Male hrg. v. Prof. Paul Drews. 2. Hälfte. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (V—VI u. S. 347—999 gr. 8). 23 ₰ — **König**, Gust., u. Jul. **Köstlin**, Martin Luther. Dem deutschen Volke geschildert in 48 bildl. (radierten) Darstellgn. v. König u. in geschichtl. Ausführg. v. Köstlin. 35. Taus. der König'schen Bilder. Berlin, Reuther & Reichard (IX, 108 S. 4). Geb. m. Goldschn. 12.50. — **Krummacher**, † Consist.-R. H., Calvins Beziehungen zu Deutschland. Vortrag am 300jähr. Todestage Calvins. 2. (Titel-)Aufl. Halle (1864), J. Krause (40 S. 8). 30 ₰.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Aota der provinciale en particuliere synoden, gehouden in de Noordelijke Nederlanden gedurende de jaren 1572—1620. Verzameld en uitgegeven door J. Reitsma en S. D. van Veen. Dl. V. (Zeeland, 1579—1620. Overijsel, 1584—1620). Groningen, J. B. Wolters (20 en 416 bl. gr. 8). Geb. 5.50. — **Baumann**, Frz. Ludw., Die zwölf Artikel der oberchwäbischen Bauern 1525. Kempten, J. Kösel (IV, 170 S. gr. 8). 2.40. — **Kannengieser**, A., Juifs et Catholiques en Autriche-Hongrie. Paris, Lethiel-leux (II, 367 p. 16). 3 fr. 50. — **Lampe**, J. F., Bergens Stifts Biskoper og Praester efter Reformationen. Biografiske Efterretninger. Efter hans Dod udgivne af D. Thrap. 15de Hefte. II. Cammermeyer (S. 209—256 Imp. 8). 1 kr. 20 öre. — **Zeitfragen** des christlichen Volkslebens. Hrg. von E. Frhr. v. Ungern-Sternberg u. Fr. H. Dietz. 155. Hft. (21. Bd. 3. Hft.): Armenien. Beitrag zur Kenntniss der Geschichte, der kirchl. u. äusseren Verhältnisse des Landes. Von Spanuth-Pöhlde. Stuttgart, Ch. Belsers Verl. (48 S. gr. 8). 80 ₰.

Orden. **Baer**, Georges, Les Congrégations religieuses et l'impôt (thèse). Paris, Rousseau (207 p. 8). — **Kolde**, Th., De kerkelijke broederschappen en het godsdienstig leven in de Roomsche kerk onzer dagen. Een historische studie. Met een inleidend woord van J. H. Gunning J. Hz. Utrecht, A. H. ten Bokkel Huinink (8 en 47 bl. 8). 45 kr.

Sekten. **Atkinson**, J., D.D., The beginnings of the Wesleyan movement in America and the establishment therein of Methodism. New York, Hunt & Eaton (X, 458 p. 8). cl., \$3.

Christliche Kunst u. Archäologie. **Geiges**, Fritz, Studien zur Baugeschichte des Freiburger Münsters. [Aus: „Schau-in's-Land.“] Freiburg i. B., Herder in Komm. [64 S. Fol. m. Abbildng. u. 1 Taf.]. 4 ₰ — **Illigens**, Past. Everh., Der Glaube der Väter dargestellt in den kirchlichen Altertümern Lübecks. Paderborn, F. Schöningh (56 S. gr. 8). 60 ₰. — **Löffler**, J. B., Soro Akademis Landsbykirker og Klosterporten i Soro. Bang (80 S. Fol. og 31 Tavler). 30 kr. — **Quellenschriften** f. Kunstgeschichte u. Kunsttechnik des Mittelalters u. der Neuzeit. Im Vereine m. Fachgenossen begründet von Rud. Eitelberger v. Edelberg, fortgesetzt v. Alb. Ilg. Neue Folge. VII. Bd.: Quellenbuch zur Kunstgeschichte des abendländischen Mittelalters. Ausgewählte Texte des 4. bis 15. Jahrhunderts, gesammelt von Jul. v. Schlosser. Wien, C. Graeser (XXIV, 407 S. gr. 8 m. 4 Abbildng.). 6 ₰

Dogmatik. **Hafner**, Past. G., Von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen u. die Toten. Zur Auseinandersetzung mit der modernen Theologie. 2. Aufl. (Bill. Ausg.) Düsseldorf, C. Schaffnit (31 S. 8). 25 ₰. — **Lobstein**, Prof. P., Die Lehre v. der übernatürlichen Geburt Christi. Christologische Studie. 2. Aufl. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (III, 65 S. gr. 8). 1.60. — **Neumann**, Dr. Arno, Grundlagen u. Grundzüge der Weltanschauung v. R. A. Lipsius. Ein Beitrag zur Geschichte der neuesten Religionsphilosophie. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn (X, 80 S. gr. 8). 1.50.

Ethik. **Hoekstra Bz.**, S., Geschiedenis van de zedenleer. Dl. I. Amsterdam, P. N. van Kampen & Zoon (10 en 400 bl. gr. 8). 4 fl. — **Jelgersma**, D. G., De ontkenning der moraal. Een wijsgeerig-letterkundige studie. Amsterdam, Scheltema & Holkema's Boekhandel (8 en 191 bl. 8). fl. 2.40.

Apologetik. **Kosma**, Die Erde von ihrem Uranfange bis zu ihrem Endziele im Rahmen u. Lichte der hl. Schrift. Eine Skizze als Beitrag zur Abwehr wissenschaftl. Eingriffe in die bibl. Lehre. Mit e. Geleitsbrief v. Dompred. Ernst Mühe. 3. Aufl. Friedenau, L. Froeben (VI, 197 S. gr. 8). 2 ₰

Praktische Theologie. Grundriss der theologischen Wissenschaften, bearb. v. Achelis, Baumgarten, Buhl etc. 6. Tl.: Praktische Theologie v. Prof. D. E. Chr. Achelis. 2. Aufl. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (XIV, 299 S. gr. 8). 6 ₰ — **Müller**, Past. Eug., Beleuchtung meiner Amtssetzung vom 14. Juni 1895. Rostock (Friedrichstr. 11), Selbstverlag (29 S. gr. 8). 50 ₰.

Homiletik. **Albert**, Superint. Lic. Dr. F. R., Die Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther. 3. Tl.: Die Blütezeit der deutschen Predigt im Mittelalter. 1100—1400. Gütersloh, C. Bertelsmann (VIII, 210 S. gr. 8). 2.80 — **Banks**, L. Albert, D.D., The fisherman and his friends: a series of revival sermons. New York, Funk & Wagnalls Co. (VIII, 365 p. il. Dv.). cl., \$1.50. — **Dieffenbach**, D. G. Chr., Die letzten Dinge, das Leben nach dem Tode u. die Vollendung des Gottesreiches. Kurze Betrachtgn. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer (IV, 154 S. 8). In Leinw. kart. 1.80. — **Gregory**, Dan. S., D.D., Christ's trumpetcall to the ministry; or, the preacher and the preaching for

the present crisis. New York, Funk & Wagnalls Co. (IV, 365 p. 12). cl., \$1.25. — **Kögel**, Ob.-Hofpred. Ephorus D. Rud., Geläut u. Geleitet durch's Kirchenjahr. Ein Jahrgang v. Predigten zumeist üb. neuteamentl. Texte. 2. Hälfte: Von Pfingsten bis zum 27. Sonntag nach Trinitatis. Bremen, C. E. Müller (VIII, 352 S. gr. 8). 5.50. — **König**, Superint., Predigt. Allen Gemeindegliedern als e. Ausdruck des Friedens angesichts der kirchl. Wirren dargeboten. Witten, (B. Koetzold & Co.) (8 S. gr. 8). 20 ₰. — **Petersen**, Pfr. Herm., Was wir als Christen am Alten Testament haben. 3 Predigten. Düsseldorf, C. Schaffnit (47 S. gr. 8). 50 ₰. — **Zweikampf, Feindschaft, Vergebung** der Beleidigungen. 3 Musterpredigten berühmter französischer Kanzelredner. [Aus: „Kathol. Volksbl.“] Osnabrück, B. Wehberg (62 S. 8). 50 ₰.

Katechetik. **Frädrich**, Superint. a. D. Pfr. D., u. Past. P. **Zauleck**, Leitfaden f. den Katechumenen- u. Konfirmanden-Unterricht. 3. Aufl. Bremen, M. Heinsius Nachf. (IV, 163 S. gr. 8). 1 ₰ — **Hilfsmittel** zum evangelischen Religionsunterricht f. ev. Religionslehrer u. Pfarrer, Studierende, Seminaristen u. reifere Schüler höherer Lehranstalten. Unter Mitwirkg. v. Prof. W. Feller, Oberlehrern DD. J. Hupfeld, W. Koppelman etc. hrg. v. Gymn.-Dir. M. Evers u. Gymn.-Prof. F. Fauth. 8. Hft. IV. Abtlg. 20. Stück: Die Sittenlehre Jesu, 2. Von W. Koppelman. Berlin, Reuther & Reichard (II, 45 S. gr. 8). 60 ₰. — **Dasselbe**. 2. u. 3. Heft: Die Gleichnisse Jesu. Von M. Evers. 2. Aufl. Ebd. (II, 96 S. gr. 8). 1.20. — **Wolter**, A., Grundriss der Kirchengeschichte f. Schulen, Seminare u. Präparandenanstalten. Halle, R. Mühlmann (VI, 104 S. gr. 8). 90 ₰.

Liturgik. **Ebner**, Domvic. Lic.-Prof. D. Adb., Quellen u. Forschungen zur Geschichte u. Kunstgeschichte der Missale Romanum im Mittelalter. Iter Italicum. Mit e. Titelbilde u. 30 Abbildng. im Texte. Freiburg i. B., Herder (XI, 487 S. gr. 8). 10 ₰

Universitäten. **Paulsen**, Prof. Dr. Frdr., Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen u. Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besond. Rücksicht auf den klass. Unterricht. 2. Aufl. 3. Halbbd. Leipzig, Veit & Co. (2. Bd. S. 1—320 gr. 8). 7 ₰ — **Salvisberg**, Dr. Paul v., Das Duell u. die academische Jugend. München, Academ. Verlag (36 S. gr. 8). 60 ₰.

Philosophie. **Haas**, Alb., Ueber den Einfluss der epureischen Staats- u. Rechtsphilosophie auf die Philosophie des 16. u. 17. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der Lehre vom Staatsvertrag. Diss. Berlin, Mayer & Müller (115 S. gr. 8). 2 ₰ — **Kreibitz**, Dr. Jos. Clem., Geschichte u. Kritik des ethischen Skepticismus. Wien, A. Hölder (VI, 162 S. gr. 8). 3.20. — **Steinhagen**, H. C., Nicht Christenthum, sondern Menschenthum, od. die eth. Selbständigkeit der Menschen. Leipzig, O. Wigand (24 S. gr. 8). 30 ₰. — **Stoff**, Der ewige, allgegenwärtige u. allvollkommene, der einzige mögliche Urgrund alles Seyns u. Daseyns. Von e. freien Wandersmann durch die Gebiete menschl. Wissens, Denkens u. Forschens. 2. Bd. Leipzig, Veit & Co. (VI, 449 S. gr. 8). 6 ₰ — **Stumpf**, Prof. Dr. Carl, Tafeln zur Geschichte der Philosophie. Berlin, Speyer & Peters (4 Taf. auf 3 Blatt in Fol.). In Futteral 80 ₰. — **Vogel**, Dr. Aug., Die höchsten Fragen beleuchtet von den grössten Denkern der Neuzeit. Berlin, E. Ebering (VIII, 285 S. gr. 8). 3 ₰

Schule und Unterricht. Vorträge u. Abhandlungen, Pädagogische. Hrg. v. Jos. Pötsch. 16. Heft: Kirche u. Schule während u. unmittelbar nach der „Reformations“-Zeit v. Domkapitel. Lyc.-Prof. Dr. A. Stöckl. Mit e. kurzen Lebensskizze des Verf. vom Herausgeber. 17. Heft: Beleuchtung v. Dittes' Werken. Von Priest. Joh. Ev. Weis. Mit e. Anh.: Etwas üb. Herrn Dittes selbst vom Herausgeber. Kempten, J. Kösel (61 S.; 39 S. 8). 60 ₰ u. 45 ₰.

Allgemeine Religionswissenschaft. **Huth**, Priv.-Doc. Dr. Geo., Geschichte des Buddhismus in der Mongolei. Mit e. Einleitg.: Politische Geschichte der Mongolen. Aus dem Tibet. des Jigs-med nam-ka hrg., übers. u. erläutert. 2. Tl.: Nachrichten zum 1. Tl. Uebersetzung. Strassburg, K. J. Trübner, Verl. (XXXII, 456 S. gr. 8). 30 ₰

Judenthum. Magazin f. hebräische Sprache u. Literatur u. Wissenschaft, Poesie u. Belletristik, edirt v. Eisig Gräber. (In hebr. Sprache.) V. Jahrg. Jaroslau. (Leipzig, M. W. Kaufmann. — Wien, Ch. D. Lippe) (VIII, 400 u. 72 S. gr. 8 m. Bildnissen). 5 ₰ — **Memoiren**, Die, der Glückel v. Hameln 1645—1719, hrg. v. Prof. Dr. Dav. Kaufmann. (In hebr. Sprache). Frankfurt a. M., J. Kauffmann (LXXII, 400 S. 8). 7 ₰

Freimaurerei. **Findel**, J. G., Katholischer Schwindel. Eine Verteidigg. des Freimaurerbundes wider Margiotta's „Enthüllgn.“ Leipzig, J. G. Findel (IV, 47 S. gr. 8). 1 ₰ — **Margiotta**, Domenico, Die centrale Leitung der Freimaurerei u. ihr derzeitiges Oberhaupt. Auszug aus dem französischen Werke: Erinnerungen e. Dreiunddreissigsten. Adriano Lemmi, oberstes Haupt der Freimaurer. Autoris. Ausg. Paderborn, F. Schöningh (100 S. gr. 8). 1 ₰ — **Steger**, C., Für u. wider die Freimaurerei! Zur Aufklärg. f. Jedermann. Sammlung aus älteren u. neueren Logen-Archiven. Grosse Ausg. Bamberg, Handelsdruckerei (XII, 380 S. 8). 3 ₰

Soziales u. Frauenfrage. Arbeiterschutz-Heuchelei, Die, der bürgerlichen Parteien im Reichstage. Nach dem stenograph. Bericht der Verhandlg. des deutschen Reichstages vom 22. u. 23. Apr. 1896. Mit e. Nachwort v. A. Bebel. Berlin, Buchh. Vorwärts (72 S. gr. 8). 15 ₰. — **Bonne**, Dr. Geo., Vorschläge zur Vereinfachung u. zum Ausbau unserer heutigen Arbeiterversicherungen. Dresden, G. Hertz (40 S. gr. 8). 80 ₰. — **Calwer**, Rich., Arbeiter-Katechismus. Eine sozialdemokrat. Antwort auf das Preis-Ausschreiben des Pfarrers Weber zur Anfertigg. e. Arbeiter-Katechismus f. evangel. Arbeiter. Berlin, Buchh. Vorwärts (32 S. gr. 8). 10 ₰. — **Engelhard's, Elise**, preisgekrönte Abhandlung üb. die Frage: Welche Folgen hat die Heran-

ziehung des weiblichen Geschlechtes zum Lehrberufe auf pädagogischem u. sozialem Gebiete? Kritisch beleuchtet v. Wiener Lehrerinnen, veröffentlicht vom Verein der Lehrerinnen u. Erzieherinnen in Oesterreich. Wien, Manz (39 S. gr. 8). 60 M . — **Göhre**, Fr. Paul, Die evangelisch-soziale Bewegung, ihre Geschichte u. ihre Ziele. Leipzig, F. W. Grunow (VIII, 200 S. gr. 8). 2 M . — **Hata**, Gesandtsch.-Secr. Dr. Riotaro, Gedanken e. Japaners üb. die Frauen, insbesondere die japanischen. Aus dem Japan. übers. vom Verf. Wien, A. Hartleben (XV, 127 S. 8). 2. 25. — **Kraus**, Dr. Jos., Die wissenschaftlichen Grundlagen des Socialismus. Kritik der Marx'schen Werthlehre. Vortrag. Wien, Manz (18 S. gr. 8). 40 M . — **Stein**, Prof. Dr. Ludw., Das Ideal des „ewigen Friedens“ u. die soziale Frage. 2 Vorträge. Berlin, G. Reimer (III, 65 S. 8). 1. 20. — **Wolf**, Prof. Dr. Jul., Die Arbeitslosigkeit u. ihre Bekämpfung. Vortrag. Dresden, v. Zahn & Jaensch (40 S. gr. 8). 1 M .

Verschiedenes. **Wattenbach**, W., Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl. Leipzig, S. Hirzel (VI, 670 S. gr. 8). 14 M .

Zeitschriften.

Archiv, Neues, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. XXI, 3: Karl Hampe, Zur Lebensgeschichte Einhard's. Heinr. Böhmer, Der Dialogus de pontificatu sanctae Romanae ecclesiae. Osw. Holder-Egger, Studien zu Thüringer Geschichtsquellen V. Miscellen: O. Seebass, Ueber die beiden Columba-Handschriften der Nationalbibliothek in Turin. Karl Hampe, Zur Datirung der Briefe des Bischofs Frothar von Tours. H. Böhmer, Ein Schmähgedicht auf Abt Ivo I. von St. Denis.

Katholik, Der. Zeitschrift f. katholische Wissenschaft und kirchliches Leben. 76. Jahrg. I. 3. Folge. XIII. Bd., Juni 1896: Das Beichtgeheimniss vor Gericht. Von einem Juristen. Selbst, Die Bibelwissenschaft des Protestantismus im Kampfe gegen das Alte Testament. L. Bendix, Die Deutsche Rechtseinheit. Konrad Eubel, Der hl. Philipp von Zell im Bisthum Speyer. Zwei Kundgebungen in Sachen der christlichsozialen Geistlichen.

Mittheilungen, Neue, aus d. Gebiet histor.-antiquarischer Forschungen. XIX, 2: H. Fitting, Zur Geschichte der Universitäten zu Halle und zu Wittenberg. Jul. Meyer, Die Beziehungen der Universität Halle zu dem Lande Franken. Fr. Kohlmann, Zur Hallischen Reformationsgeschichte.

Monatsschrift, Allgemeine Konservative, für das christliche Deutschland. Begründet 1843 als Volksblatt für Stadt und Land. 53. Jahrg., Juni 1896: Annie Swan, John Maitland. Eine Familiengeschichte. Uebersetzt von Elise Eckert. Heinrich v. Struve, Aus meinem Leben. Nachtrag. Heinrich Wilhelm, Zur Lage des Kleingewerbes. v. Z., August von Goeben. Spanuth-Pöhlde, Zur Geschichte der türkischen Reformversuche. Julius Lohmeyer, Eine Predigt am Wege. Ders., Ein Abschiedswort zum 23. April 1896. W. B., Die Berliner Gewerbeausstellung 1896.

Monatsschrift, Altpreußische. XXXIII, 1/2: X. Froelich, Die Jesuitenschule zu Graudenz. F. Tetzner, Die Tolminkamischen Taufregister des Christian Donalitus.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. 40. Jahrg. N. F. IV. Jahrg., 9. Heft, Juni 1896: B. Königsberger, Beiträge zur Erklärung des Buches Hiob (Forts.). Jacob Bassfreund, Das Fragmenten-Targum zum Pentateuch, sein Ursprung und Charakter und sein Verhältniss zu den anderen pentateuchischen Targumim (Schluss). Simon Eppenstein, Studien über Joseph Kimchi (Forts.). David Kaufmann, Juda Halewi und seine ägyptischen Freunde Samuel b./Chananja und Ahron Alamani. M. Grunwald, Handschriftliches aus der Hamburger Stadtbibliothek (Forts.).

Monatsschrift für Innere Mission, Diakonie und die gesamte Wohlthätigkeit. XV. Bd., 5. Heft: Isermeyer, Ueber die Predigt in Irrenanstalten. Statistik der evangelischen Arbeiter- und Bürgervereine Deutschlands. Hennig, Das Studium der inneren Mission. H. Seesemann, Wie sind Zwecke und Ziele der Diakonie während der letzten dreissig Jahre in den baltischen Provinzen aufgefasst und schriftlich fixirt worden? Die Schreibstube für Arbeitslose in Basel. Die Stellung der inneren Mission zu den sozialen Bestrebungen der Gegenwart. Wie hat sich der Schleswig-Holsteinische Landesverein für innere Mission zur sozialen Bewegung unserer Zeit zu stellen? Soziale Thätigkeit oder sozialpolitische Agitation. Dritte Folge des „Praktischen Christenthums“.

Monatsschrift, Kirchliche. Organ für die Bestrebungen der positiven Union. XV. Jahrg., IX. Heft, 1895/96: Senckel, Kirchliche Eheschliessung — fakultative Zivilehe. Löhr, Die Einheit des Sacharja (Schluss). Bernhard Proeller, Soziale Thätigkeit oder sozialpolitische Agitation? Vortrag auf der 4. Generalversammlung des brandenburgischen Pfarrvereins. Versammlung der positiven Union in Danzig.

Quartalschrift, Römische, f. christl. Alterthumskunde u. für Kirchengeschichte. II. Jahrg., 1. u. 2. Heft: Orsi, Gli scavi a S. Giovanni di Siracusa. Wehofer, Philologische Bemerkungen zur Aberkiosinschrift. Marucchi, Miscellanea archeologica. Eubel, Die Provisiones Praelatorum durch Gregor XIII. Nach Mitte Mai 1408. Fromme, Die Wahl des Papstes Martin V. Schmitz, Ein verschwundener der Häresie verdächtiger Traktat. Schlecht, Der Hildesheimer Fasching 1545.

Revue bénédictine. No. 5, mai: G. Morin, Six nouveaux sermons de Saint-Césaire d'Arles. C. De Colins, La congrégation bénédictine des exempts de Belgique (suite et fin).

Revue des deux mondes. 15. Mai: Francis de Pressensé, Manning.

II. Les années catholiques (1851—1892). 1. Juin: H. François De-laborde, La grande épreuve de la papauté.

Revue de l'Université de Bruxelles. No. 4, mars: Léon Vanderkindere, Le socialisme dans la Grèce antique. Georges Dwelshauvers, Leçons sur la philosophie de Kant (suite).

Revue néo-scolastique. No. 2, 1er mai: M. De Wulf, Les théories esthétiques propres à saint Thomas (suite). P. Mansion, Premiers principes de la métageométrie ou géométrie générale. Georges Legrand, W. Roscher et l'Historisme économique. D. Mercier, La psychologie de Descartes et l'anthropologie scolastique. Mélanges et documents: Bref de S. S. Léon XIII relatif à l'Institut supérieur de philosophie de Louvain. Michel Bodeux, La psychologie des peuples. D. Mercier, Bulletin de l'Institut supérieur de philosophie: Sommaire du cours de critériologie ou d'épistémologie, professé par M. Mercier.

Revue universitaire. No. 7, 15 avril: E. de Roberty, L'„Être“ et le „Devenir“ moral; la religion et la morale; défense de la théologie. Léon Hennebicq, La décadence universitaire.

Science, La, catholique. No. 5, avril: V. Ermoni, Le pentateuque et la nouvelle critique. Dr. R. Poirel, Le commonitoire ou hypomnestique en patrologie. Dr. Bourdais, Divinités astrales des Chaldéo-Assyriens. J. Corluy, Bulletin scripturaire. Hamard, Bulletin scientifique. P. Drillon, Bulletin artistique; notes d'art et d'archéologie. Dubois et P. Drillon, Bulletin des revues.

Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. XXI. Jahrg., 6. Heft, Juni 1896: W. Tümpel, Das Gesangbuch für die Herzogthümer Sachsen-Koburg und Gotha. Treblin, Musikalisch-liturgische Vorschläge für das geistliche Amt zur Hebung des Gottesdienstes. Aus der Liturgie des heil. Basilus. Vom kirchlichen Ergebniss. Musikbeigaben.

Sitzungsberichte der Berliner Akademie. 24/25: E. Schmidt, Faust und Luther. Spiegelberg, Die erste Erwähnung Israels in einem ägyptischen Texte.

Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete. X. Bd., 4. Heft: Fr. V. Scheil, Hymne babylonien avec mètre apparent. M. Hartmann, Jamanijat. P. Jensen, Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern. Erörterungen zu dem gleichnamigen Buche von W. Max Müller.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum und deutsche Literatur. 40. Bd., 3. Heft: Luft, Die Abfassungszeit von Otfrid's Evangelienbuch. Ries, Zur altsächsischen Genesis.

Zeitschrift für immanente Philosophie. I, 3: Harin Socolin, Der psychologische Monismus (Forts.). Wilh. Schuppe, Das Recht und die Ehe. Otto Stock, Ueber Ethik als Wissenschaft (Forts.). Wilh. Zenz, Entstehung und Wesen des Begriffes.

Zeitschrift f. Psychologie u. Physiologie der Sinnesorgane. XI, 2: A. Meinong, Ueber die Bedeutung des Weber'schen Gesetzes I. S. Landmann, Zur Diagnose psychischer Vorgänge mit besonderer Bezugnahme auf Hamlet's Geisteszustand.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. XXXIX, 2: A. Hilgenfeld, Die Apostelgeschichte nach ihren Quellenschriften untersucht VI. O. Craemer, Die Grundlage des christlichen Gemeindeglaubens um das Jahr 150, nach den Apologien Justin's des Märtyrers dargestellt. E. Wadstein, Die eschatologische Ideengruppe: Antichrist — Weltsabbath — Weltende und Weltgericht (Schluss). J. Dräseke, Zu Proklos' „Hymnus auf Gott“. E. Bratke, Handschriftliches zu Procopius von Gaza. E. Egli, Eine neue Rezension zweier Apostelpassionen.

Zeitschrift, Neue kirchliche. VII. Jahrg., 6. Heft: A. Köhler, Die heilige Schrift als Wort Gottes. E. Sehling, Das persönliche Ehe-recht nach dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. E. Sellin, Ein für Israels Geschichte nicht unwichtiger Fund auf ägyptischem Boden.

Zeitung, Allgemeine. Beilage. Nr. 101: Spectator, Kirchenpolitische Briefe. Nr. 102: M. Zitter, Die Reformationsliteratur Siebenbürgens.

Zeitung, Leipziger. Wissenschaftl. Beilage. Nr. 55: K. C. Schneider, Neapolitanische Kirchen.

Schulprogramme.

Freistadt in Ob.-Oesterr. (Gymnas.), Josef Jäckel, Zur Frage über die Entstehung der Täufergemeinden in Ober-Oesterreich (39 S. 8).

Gleiwitz (Gymnas.), A. Mühlau, Der schmalkaldische Krieg nach seinen historischen Ursachen und Wirkungen betrachtet (26 S. 8).

Verschiedenes. Die seit langer Zeit für verloren gehaltene Schrift des Johann Host über Clarenbach, den rheinischen Märtyrer der Reformation, ist von Dr. Paulus in München wieder aufgefunden worden (Der Katholik, 1896, S. 473 ff.). — Seit Bratke's „Wegweiser zur Quellen- und Literaturkunde zur Kirchengeschichte“ (1890) ist von keinem Theologen so kräftig auf den Werth der Bibliothekswissenschaft für die Kirchengeschichtsforschung hingewiesen worden, als von P. Tschackert durch seinen neulich in unserem Blatt (1896, Nr. 23) erschienenen Artikel: „Bibliothekswissenschaft als Gehilfin der Kirchengeschichte“. Auch das neueste Doppelheft (Mai—Juni 1896) des von ihm gerührten „Centralblattes für Bibliothekswesen“ verdient in hohem Masse die Beachtung der Theologen. Dort, S. 256 ff., macht Th. Hampe auf zum Theil seltene Flugschriften, meist aus dem 16. Jahrhundert, aufmerksam, welche in der alten Rathsbibliothek zu Rothenburg a. d. Tauber liegen.